

Öffentliches Verzeichnisse der Autohaus Albert Zotz GmbH

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Autohaus Albert Zotz GmbH, Fassendeichstr. 2, 76829 Landau
Autohaus Albert Zotz GmbH, Im Riegel 3, 76863 Herxheim

2. Geschäftsleitung

Geschäftsführer: Rosemarie Habenicht und Walter Habenicht

Amtsgericht: Landau/Pfalz

Handelsregister: HRB 2019

Ust ID: DE 148 923 361

3. Leitung Systemadministration / betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Norbert Nickel (Leitung System-Administration)

Thomas Martin (Datenschutzbeauftragter)

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung,- verarbeitung oder -nutzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von verschiedenen Leistungen im Kfz-Bereich.

Hierbei im Besonderen:

Verkauf von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen

Verkauf von Zubehör und Ersatzteilen

Reparatur und Wartung von Fahrzeugen aller Marken

Vermietung von Kraftfahrzeugen

Vermittlung von Finanzierungs-, Leasing- und Versicherungsverträgen

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung dieses Zweckes.

5. betroffene Personengruppen

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Gruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit es sich um natürliche Personen handelt und soweit diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich sind:

- Kunden
- Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten, Bewerber, ehemalige Mitarbeiter, Pensionäre/Rentner, Angehörige
- Lieferanten
- Mieter
- Geschäftspartner, Agenturen, Vermittler und Makler
- Kontaktpersonen zu den vorgenannten Gruppen

6. Daten und Datenkategorien

Es werden im Wesentlichen folgende Arten von Daten bzw. Datenkategorien erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Adress-, Kontakt- und Kommunikationsdaten
- Fahrzeugdaten inkl. Schadendaten
- Vertragsdaten
- Abrechnungs-, Leistungs- und Bankdaten
- Einkommens- und Vermögensdaten
- Daten zur Finanzbuchhaltung
- Daten zu Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen
- Daten zur Personalverwaltung und –Steuerung
- Daten zur Kontaktkoordination und Betreuungsinformation
- Daten aus Videoüberwachung zur Sammlung von Beweismitteln bei Einbruch und Vandalismus sowie zur Wahrung des Hausrechts

7. Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanz-, Verkehrs-, Aufsichtsbehörden, Prüfungsorganisationen)
- Interne Stellen und deren Mitarbeiter, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Rechnungswesen, Schadenabwicklung, Disposition, Vertrieb,...)

- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend Abwicklung der Verarbeitung der Daten in unserem Auftrag.
- Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute (aufgrund von Gehaltszahlungen und Lieferantenrechnungen), gruppenzugehörige Unternehmen oder andere externe Stellen zur Erfüllung der oben genannten Zwecke soweit der Betroffene seine schriftliche Einwilligung erklärt hat, dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder eine Übermittlung aus überwiegenden berechtigten Interessen zulässig ist.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten (außerhalb der EU)

Eine Übermittlung an Drittstaaten ist nicht geplant. In Ausnahmefällen kann eine Übermittlung erfolgen, wenn diese zur Kommunikation mit dem Vertragspartner, in seinem Auftrag oder zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

9. Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sollten Daten hiervon nicht berührt sein, werden sie gelöscht, sobald die unter 4. genannten Zwecke weggefallen sind.

10. Datenauskunftserteilung gegenüber öffentlichen Stellen nach Aufforderung (Auskunftsverfahren)

Auskünfte gegenüber öffentlichen Stellen, Behörden, Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht werden nach folgendem internen Verfahren bearbeitet.

Die Bearbeitung eines Auskunftsverfahrens setzt die schriftliche Anfrage der Staatsanwaltschaft (zu einem laufenden Verfahren) oder eine richterliche Anordnung voraus. Hierin müssen Zweck und Grund für das Unternehmen nachvollziehbar genannt sein und das Unternehmen die Erforderlichkeit des Auskunftsverfahrens verstehen und begründen können.

Ohne diese Voraussetzungen wird ein Verfahren nicht bearbeitet und keine Auskunft erteilt.

Autohaus Albert Zotz GmbH
76829 Landau

Landau, 01.09.2011